

Veröffentlichungsbericht nach § 52 EEG für das Kalenderjahr 2013

Gemäß § 52 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG) sind die Verteilnetzbetreiber verpflichtet, die Angaben nach den §§ 45 bis 47 EEG zu veröffentlichen.

Nachstehend teilen wir Ihnen gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vom 25. Oktober 2008 (EEG2009) unsere aufgenommene und vergütete EEG-Einspeisungen dezentraler Erzeugungsanlagen, unterschieden in die entsprechenden Energieträgern mit:

	Jahresarbeit der EEG-Einspeisungen in kWh	Tatsächlich an den Anlagenbetreiber gezahlte Vergütung in €
Wasserkraft	0	0
Deponie-, Klär- und Grubengas	0	0
Biomasse, Biogas	4.553.404	696.948,38
Geothermie	0	0
Windenergie	0	0
Solare Strahlungsenergie	10.798.073	2.530.929,90
Gesamt	10.636.017	2.694.868,80

Weiter geben wir Ihnen Aufschluss über die sich in unserem Verteilnetz befindlichen EEG-Anlagen zum Stichtag 31.12.2012

	Anzahl der EEG-Anlagen Stück	EEG-Leistung in kW
Wasserkraft	0	0
Deponie-, Klär- und Grubengas	0	0
Biomasse, Biogas	1	720
Geothermie	0	0
Windenergie	0	0
Solare Strahlungsenergie	109	12.080
Gesamt	110	12.234

Die Ordnungsmäßigkeit der für den Zweck der Abwicklung der bundesweiten Ausgleichsregelung nach §§ 34 bis 44 EEG erforderlichen Angaben wurden der SLE GmbH gemäß § 50 EEG von einem allgemein anerkannten Wirtschaftsprüfungsinstitut bestätigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es bei der Abwicklung des EEG zu Korrekturen der bisherigen bescheinigten Angaben kommen kann, die von der SLE GmbH nicht zu vertreten sind. In diesem Fall unterliegen die auf dieser Seite veröffentlichten Angaben der Anpassung.